



PRESSEMITTEILUNG

Augenärztliche Vorsorge für Kleinkinder

Schwerin, 2. Juli 2014 – Anfang Juli ist eine gemeinsame Vereinbarung der BARMER GEK mit der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gestartet, die die augenärztliche Vorsorge für Kleinkinder erheblich verbessert. Auf Wunsch der bei der BARMER GEK versicherten Eltern können deren mitversicherte Kinder im Alter von 31 bis 42 Monaten beim Augenarzt das Sehvermögen prüfen lassen. Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, in dem die Krankenkasse diese Vorsorgeuntersuchung einführt.

Nach Angaben der BARMER GEK werden bislang rund zehn Prozent der Kleinkinder einem Augenarzt vorgestellt. Durch die nun angebotene Vorsorgeuntersuchung können frühzeitig funktionale Sehschwächen (Amblyopie) erkannt, dementsprechend behandelt und Folgeerkrankungen besser vermieden werden. Schielt beispielsweise ein Kind offensichtlich, wurde es der Augenärztin oder dem Augenarzt meist früh genug vorgestellt. Allerdings wird ein geringer Schielwinkel, der nur mit speziellen Untersuchungen festgestellt werden kann, häufig nicht rechtzeitig erkannt. Auch andere leichte Sehschwächen fallen im Alltag oft erst sehr spät auf.

Hier setzt die neue Vorsorgeuntersuchung ein. Henning Kutzbach, Landesgeschäftsführer der BARMER GEK in Mecklenburg-Vorpommern, ist sich sicher, dass das neue Angebot angenommen wird. „Die Kosten für die Untersuchung werden von uns übernommen und die Eltern haben die Gewissheit, dass mögliche Sehschwächen erkannt und behandelt werden“. Ein weiterer Vorteil: Versicherte erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin.



BARMER GEK

„Nur mit scharfem Sehen kann sich bei einem Kind auch ein scharfer Verstand entwickeln“, sagt Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV, weil der Mensch mehr als 90 Prozent aller Sinneseindrücke über die Augen aufnehme. „Ich freue mich, dass die KVMV und die BARMER GEK mit dieser Vereinbarung eine schon seit längerem bestehende Präventionsinitiative der Berufsverbände der Kinder- und Augenärzte unterstützt, die zu dieser Früherkennungsuntersuchung bei Kleinkindern auffordert. Denn vor allem einseitige Sehschwächen werden leider zu oft zu spät erkannt.“ Die KVMV wünsche sich deshalb, so der Gynäkologe weiter, dass weitere Krankenkassen diesem Beispiel folgen würden.

Versicherte der BARMER GEK können sich direkt bei einem kassenärztlichen Augenarzt einen Termin für ihre mitversicherten Kinder im Alter von 31 bis 42 Monaten für diese augenärztliche Vorsorgeuntersuchung holen.

Ansprechpartner:

Kassenärztliche Vereinigung M-V,

Pressestelle – Kerstin Alwardt, Tel.: 0385.7431 212, presse@kvmv.de, www.kvmv.de

BARMER GEK Mecklenburg-Vorpommern

Kommunikation und Politik – Bernd Schulte – 0800 33 20 60 123020,
bernd.schulte@barmer-gek.de, www.barmer.de